

## **Tätigkeitsbericht des Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG) für den Zeitraum Januar bis Dezember 2015**

### **1. Unterstützung bei Fällen von Diskriminierung**

Im Jahr 2015 haben 22 Personen Kontakt mit dem BUG aufgenommen, um Beratung zu erhalten, ob in ihrer Situation eine Diskriminierungsklage angemessen erscheint. Aus diesen Anfragen haben sich für das BUG in diesem Jahr zwei neue Fälle ergeben.

Die folgenden Klagen wurden in 2015 vom BUG unterstützt:

#### **a) Klage wegen religiöser Diskriminierung beim Zugang zu Beschäftigung (1)**

Die Klägerin hatte sich bei einem katholischen Arbeitgeber beworben. Sie ist christlich-orthodox aufgewachsen, war aber nicht Mitglied in der katholischen Kirche. Die Klägerin wurde trotz Eignung nach einem Bewerbungsgespräch nicht eingestellt und empfand dies als Diskriminierung. Sie reichte Klage beim Arbeitsgericht Düsseldorf ein. Die Klage wurde jedoch abgelehnt.

Seit Anfang 2015 unterstützte das BUG die Klägerin bei ihrer Klage in zweiter Instanz. Bei der Verhandlung im März 2015 wurde eine gütliche Einigung zwischen der Klägerin und der beklagten Partei erzielt.

#### **b) Gerichtsverhandlungen zu ‚racial profiling‘ (4)**

Anfang Januar 2014 wurde ein Wissenschaftler wegen seiner Hautfarbe im Zug kontrolliert (1). Ein zweiter Kläger war im November 2013 am Bahnhof Bochum (2) und eine Familie mit westafrikanischen Wurzeln war im Januar 2014 mit den beiden Töchtern in einem Regionalzug von Beamten kontrolliert worden (3). Außerdem war im November 2013 ein dunkelhäutiger Mitarbeiter der GIZ in Grenznähe einer verdachtsunabhängigen Kontrolle unterzogen worden (4). Die Kontrollen der Klagen (1), (2) und (4) wurden auf der Grundlage des § 23 des BPolG durchgeführt. Fall (3) basierte auf § 22 1a des BPolG. Die Betroffenen fühlten sich diskriminiert und legten mit der Unterstützung eines Anwaltes und des BUG Klage bei den jeweiligen Verwaltungsgerichten ein.

In 2015 haben zu den Fällen 6 Verhandlungen, zumeist bei den zuständigen Verwaltungsgerichten stattgefunden. In Fall (3) wurde auch die zweitinstanzliche

Verhandlung in Koblenz durchgeführt. Bei den Fällen (2) und (3) haben die Gerichte die Beistandschaft des BUG angenommen. In den Fällen (1) und (4) wird die Beistandschaft durch ein zum Richteramt befähigtes Mitglied des BUG übernommen. In allen Fällen wurden Schriftsätze eingereicht, die sich der Anwalt jeweils zu Eigen gemacht hat.

Bei den Fällen (1), (2) und (3) wurden die Verhandlungen bislang nicht positiv entschieden. Im Fall (4) hat das Verwaltungsgericht Stuttgart im Oktober 2015 geurteilt, dass die Ermächtigungsnorm (§ 23 Abs. 1 Nr. 3) europarechtswidrig ist. Die Bundespolizei hat Berufung eingelegt.

#### **c) Fall von Diskriminierung an einem Club in Hannover (1)**

Im Juli 2014 war der Kläger gemeinsam mit einem Freund an einer Diskothek in Hannover mit der Bemerkung, dass nur Stammgäste eingelassen würden, abgelehnt worden. Der Betroffene nahm Kontakt mit dem BUG auf und eine Beistandschaft wurde angeboten. Anfang Februar 2015 wurde die Einreichung der Klage vorbereitet. In diesem Zuge musste das BUG feststellen, dass die Diskothek die Betreiberfirma gewechselt hatte und somit eine Klage nicht mehr eingereicht werden konnte.

#### **d) Fall von religiöser Diskriminierung beim Zugang zum Referendariat (1)**

Im Frühjahr 2015 begann die Klägerin im Rahmen ihres Referendariates ihre Gerichtstation. Ihr wurde zur Auflage gemacht ihr Kopftuch nicht zu tragen oder nur Tätigkeiten außerhalb des Gerichtssaales zu übernehmen. Die Betroffene legte eine Anfechtungsklage ein, die sie später in eine Fortsetzungsfeststellungsklage abänderte. Das BUG sagte eine Beistandschaft im Sommer 2015 zu. Da das Gericht zwischenzeitlich die Auflage (nach Beendigung der Gerichtsstation) zurückgezogen hat, ist nun zu prüfen, ob der weitere Klageweg möglich ist.

#### **e) Fall von Diskriminierung im Schwimmbad**

Im November 2015 war eine Person mit ihrer Bekannten im Stadtbad Neukölln, wo sie aufgrund ihrer Transgeschlechtlichkeit des Schwimmbades verwiesen wurde. Das BUG unterstützt der die Kläger\_in in diesem Fall und hat im Dezember 2015 die Geltendmachung vorgelegt.

## **2. Lobbying und konzeptionelle Arbeit**

#### **a) AGG Novellierung**

Die Geschäftsführerin des BUG konnte 2015 einen kleinen Artikel und ein umfassendes Gutachten zur Notwendigkeit einer Novellierung des AGG für die Friedrich-Ebert-Stiftung erarbeiten. Die Texte sind von der FES veröffentlicht worden. Eine Tagung zum Thema fand im November statt, bei dem das BUG einen zentralen Beitrag leistete.

#### **b) Ethnische Diskriminierung beim Zugang zu Diskotheken in Niedersachsen**

Aufbauend auf der in 2013 und 2014 durchgeführten Lobby- und Netzwerkarbeit konnte erreicht werden, dass die Landesregierung Niedersachsen eine Ergänzung der Gaststättenverordnung vorbereitete. Der niedersächsische Landtag verabschiedete dann am 19. Dezember 2015 eine Ergänzung der Gaststättenverordnung, um Diskriminierungen beim Zugang zu Diskotheken durch das Ordnungsamt sanktionieren zu können. Diese sieht vor, Diskriminierungen beim Zugang zu Diskotheken aufgrund der ethnischen Zuschreibung und Religion mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 € zu ahnden.

Bereits im November 2015 verabschiedete das bremische Landesparlament als erstes Bundesland eine Änderung des Landesgaststättengesetzes, wodurch Diskriminierungen aufgrund der (zugeschriebenen) ethnischen Herkunft, einer Behinderung, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, der Religion oder Weltanschauung an der Diskotür, etwa die Zutrittsverweigerung, und in Clubs künftig mit Bußgeldern von bis zu 5.000 Euro geahndet werden können.

Das BUG war in 2015 vom Integrationsbeauftragten der Stadt Bielefeld gebeten worden eine Sitzung zum Problemfeld ‚Diskriminierung beim Zugang zu Diskotheken‘ zu moderieren. Handlungsansätze sollten erarbeitet werden. Im Oktober fand hierzu eine Schulung von Clubbetreiber\_innen durch das BUG statt.

#### **c) Gleichheits- und Partizipationsdatensammlung**

Bereits seit 2014 hat das BUG die Thematik der Sammlung von Gleichheits- und Partizipationsdaten aufgegriffen. Das BUG koordiniert eine diesbezügliche Arbeitsgruppe, die sich verständigte sowohl die allgemeinen Prinzipien als auch im spezifischen die Sammlung von sensiblen Daten in relevanten Handlungsbereichen zu diskutieren. Im Jahr 2015 wurde das Themenpapier durch die Themen Zensus und Arbeitsmarkt erweitert. Dieses Papier soll in 2016 abgeschlossen und veröffentlicht werden.

#### **d) BUG Schattenbericht für das UN CERD-Komitee**

Neben der Unterstützung der Erstellung eines durch NGOs gemeinschaftlich erarbeiteten Schattenberichtes zum Antirassismuskomitee der UN, erstellte das BUG im Frühjahr einen eigenen Schattenbericht, zum Thema religiöse Diskriminierung von Nichtchrist\_innen beim Zugang zum Arbeitsmarkt bei konfessionellen Arbeitgeber\_innen. Dieser wurde in gedruckter Form dem UN-Gremium zugeleitet. Bei der Sitzung des CERD-Komitees konnte das BUG das Thema platzieren. Ein Hinweis hierauf wurde in die ‚Abschließenden Bemerkungen‘ des CERD-Komitees aufgenommen. Außerdem wurde das Thema ‚racial profiling‘ prominent platziert.

#### **e) Gemeinsamer Appell an die Bundesregierung für einheitlichen Diskriminierungsschutz**

Das BUG unterstützte den Appell der ADS zur weiteren Verhandlung der EU-Richtlinie zum horizontalen Diskriminierungsschutz (RL 2008/426), den die Bundesregierung seit mehreren Jahren blockiert.

### **3. Netzwerkarbeit**

Auch im Jahr 2015 stand die Geschäftsführerin Vera Egenberger bundesweit mit Vereinen, Verbänden, Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen im Bereich der Gleichstellungsarbeit in Kontakt.

Wie bereits erwähnt hat das BUG die Arbeitsgruppe zur Sammlung von Gleichheits- und Partizipationsdaten koordiniert.

Außerdem unterstützte das BUG den Aufbau eines Netzwerkes von in der Antidiskriminierungsberatung tätigen Personen. Das BUG ist nach wie vor intensiv in die Kommunikation, Koordinierung und Durchführung und der Netzwerksitzungen involviert.

Darüber hinaus hat das BUG das informelle Netzwerk zu ‚racial profiling‘ koordiniert. Im Februar und Juni wurden Sitzungen abgehalten.

Das BUG hat regelmäßig an öffentlichen Veranstaltungen teilgenommen, beispielsweise an den Inklusionstagen 2015 und einer Tagung über die Lage von Roma-Kindern in deutschen Schulen. Wo möglich und nötig hat das BUG Redebeiträge geleistet.

Auch in 2015 gab es einen regelmäßigen Austausch mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

### **4. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**

#### **a) Presse**

Im Jahr 2015 hat das BUG drei Artikel zur AGG-Novellierung und weiteren Themen wie religiöser Diskriminierung verfasst. Außerdem wurden zu Verhandlungen von ‚racial profiling‘-Fällen Pressemeldungen veröffentlicht. Zu zwei Fällen wurden außerdem Pressespiegel zusammengestellt.

Das Thema ‚Racial Profiling‘ wurde in einer Sendung des SWR2 aufgegriffen, in der auch das BUG interviewt wurde.

#### **b) Webseite des BUG**

Durch die hervorragende Arbeit von Clara Hofmann konnte die Webseite im Jahr 2015 regelmäßig auf Deutsch und Englisch überarbeitet werden. Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 wurde die Webseite 14590 besucht und 55022 Seiten wurden aufgerufen.

#### **c) Facebook**

Außerdem hat das BUG nun regelmäßig Facebookeinträge über seine Arbeit erstellt. Das BUG hatte bis zum Ende des Jahres 295 „Gefällt mir“-Angaben.

#### **d) Infobroschüre zum Thema „Racial Profiling“**

Das BUG hat eine Informationsbroschüre zum Thema „racial profiling“ erstellt, die helfen soll, verdachtsunabhängige Personenkontrollen, die auf 'racial profiling' hindeuten, besser einzuschätzen und entsprechend zu handeln.

#### **e) Newsletter**

Im Berichtszeitraum hat das BUG im Februar, im Juni und im November 2015 einen Newsletter veröffentlicht. Die Zahl der Abonnent\_innen ist auf 91 angestiegen.

#### **f) Dossiers**

In 2015 hat das BUG vielfältige Dossiers erstellt. Das Dossier zu ‚religiöser Diskriminierung‘ wurde im Frühjahr in deutscher und englischer Sprache auf die Webseite gestellt. Das Dossier zu ‚Unterstützungsmöglichkeiten bei Klagen‘ ist gleichermaßen fertig und auf Deutsch auf der Webseite einsehbar. Die Dossiers zu ‚institutioneller Diskriminierung‘ und ‚Diskriminierung an der Diskotür‘ sind in Arbeit. Das Dossier zur ‚Sammlung von Gleichheits- und Partizipationsdaten‘ ist weitgehend fertig. Ein weiteres Dossier zu ‚positiven Verpflichtungen‘ wurde begonnen und wird 2016 fertiggestellt.

### **5. Mitgliedschaft in Netzwerken**

Das BUG hat darüber hinaus regelmäßig an den Sitzungen des ‚Netzes gegen Rassismus‘ und dem ‚Forum gegen Rassismus‘ teilgenommen. Leider blieb nur wenig Zeit für die Mitarbeit in der AG Antirassismus des ‚Forum Menschenrechte‘.

Das BUG ist Mitglied bei ENAR und hat bei der Generalversammlung teilgenommen. Diese bietet Informationen bezüglich der Antirassismusedwicklungen auf EU-Ebene und internationale Vernetzungsmöglichkeiten.

Das BUG ist ruhendes Mitglied im Paritätischen und nicht in den Arbeitsgruppen aktiv.

### **6. Finanzen**

2015 konnte das BUG in den ersten 4 Monaten des Jahres noch auf eine Projektförderung der ADS zurückgreifen. Seit Mai 2015 konnten nur 1.000 € von Pro Asyl und 4.000,00 € Spenden eingespielt werden. Weitere Mittel stehen dem BUG zurzeit nicht zur Verfügung.

### **7. Fundraising**

Im Rahmen der erarbeiteten Fundraising-Strategie wurde 2015 wieder eine Vielzahl von Anträgen gestellt. Da jedoch die Arbeitsschwerpunkte des BUG kaum oder zumeist gar nicht in den Förderprofilen der Stiftungen oder anderen Mittelgebern auftauchen, ist eine finanzielle Absicherung des BUG nach wie vor äußerst schwierig. Im September reichte das BUG einen Antrag beim Justizministerium für 2016 ein, der abgelehnt wurde. Weitere Anträge für nennenswerte Förderungen scheinen im Moment nicht zielführend eingereicht werden zu können.

Das BUG hat sich bemüht bei Gerichten Bußgelder zu erhalten, was bislang jedoch keine finanzielle Unterstützung ermöglichte. Zukünftig soll hier mehr Kontaktpflege betrieben werden.

Zur Spendensammlung hat das BUG zudem eine Projektseite bei betterplace.org eingerichtet, um explizit Spenden für unsere Arbeit zu ‚racial profiling‘ zu erhalten.

## **8. Praktikant\_innen**

Seit Januar 2015 hat das BUG regelmäßig Praktikant\_innen in seine Arbeit eingebunden. Dieses Jahr haben Kristin Birkenzeller, Mélanie Lavenant, Jana Klusmann, Chloe Rommes, Karla Ganz, Judith Schramm, Anne Schultheis, Cana Mungan, Elodie Martin, Laure Paillassou, Manto Sotiriou, Maximilian Böhme, Paul Mougeolle, Liane Badiane, Mélanie Lavenant, Rebecca LaPoint, Maria Giannisi, Joana Skowronek, Muhamad Sheraz Butt, Leona Kuprešak und Claire Lops ein Praktikum beim BUG absolviert. Sie wurden in die unterschiedlichen Aktivitäten des BUG einbezogen und haben die Arbeit des BUG maßgeblich unterstützt. Ihnen allen gebührt ein großer Dank für ihre tatkräftige Arbeit.

## **9. Weitere Aspekte**

### **a) Rechtshilfefonds**

Im Oktober 2015 waren nach wie vor circa 2.500 Euro im Rechtshilfefonds. Hiermit könnte zukünftig eine Klage unterstützt werden.

### **b) Arbeitsprogramm 2016**

Im Sommer hat Vera Egenberger das Arbeitsprogramm für das Jahr 2016 zusammengestellt. Dieses wurde bei der 8. Vorstandssitzung am 14.11.2015 verabschiedet.

Dezember 2015